

Regelung Optionen im Netzwerk Cinema CH

Gliederung Optionen

Der/die Studierende wählt zwei *Optionen* aus folgendem Angebot: Bildtechnologie, Archiv, Filmökonomie, Filmrealisation, Filmwissenschaft (Théorie). Die Option Filmwissenschaft richtet sich nur an Studierende der Fachhochschulen; die Option Filmrealisation nur an die Studierenden der Universitäten.

Für die erfolgreiche Absolvierung einer Option erhält der/die Studierende 15 Kreditpunkte (die ihm/ihr auf dem Testatblatt nach bestandener Option bestätigt werden).

Jede Option besteht aus mehreren *Modulen*, für die eine gewisse Anzahl Kreditpunkte vergeben wird (siehe die jeweiligen Studienpläne). Die meisten Module werden als Blockveranstaltungen absolviert; einzig bei der Option Filmwissenschaft (Théorie) finden gewisse Module in wöchentlichem Rhythmus statt. Je nach Modul werden diese jedes Semester, jährlich oder im Zweijahresrhythmus angeboten; falls ein Modul repetiert werden muss, hat der/die Studierende die Angebotsfrequenz zu berücksichtigen.

An den Universitäten Zürich und Lausanne können einzelne Module aus einer oder mehreren Einheiten (*Kursen*) bestehen.

Wiederholbarkeit von Leistungsnachweisen und Nichtbestehen

Die 15 Kreditpunkte einer Option werden nur unter der Bedingung erteilt, dass alle verlangten Leistungsausweise (Arbeiten, Prüfungen etc.) erfolgreich erbracht wurden. Die Erteilung der Kreditpunkte und die Bewertung von Prüfungen erfolgen nach den Bestimmungen der Institution, welche die Option anbietet.

Besteht ein/e Student/in ein Modul aufgrund ungenügender Leistungen nicht, so kann er/sie – falls der/die Optionenverantwortliche einverstanden ist – anstelle der Wiederholung des Moduls und/oder der Prüfung eine zusätzliche Arbeit vorlegen, deren Umfang auf Grundlage der im betreffenden Modul zu erreichenden Anzahl Kreditpunkte bestimmt wird. Falls das Vorlegen einer Arbeit nicht möglich ist oder falls die nachträglich zu erbringenden Leistungen erneut ungenügend sind (oder nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums erbracht wurden), so muss der/die Studierende das betreffende Modul repetieren.

Ein Pflichtmodul kann nur einmal wiederholt werden. Wenn der Leistungsausweis in einem *Pflichtmodul* auch ein zweites Mal nicht erbracht wird, so muss der/die Studierende unter Berücksichtigung des Angebots eine andere *Option* wählen. Wenn der Leistungsausweis in einem *Wahlpflicht- oder Wahlmodul* ein zweites Mal nicht erbracht wird, so muss der/die Studierende unter Berücksichtigung des Angebots ein anderes *Modul* wählen.

Wenn, zusätzlich zu den 15 Kreditpunkten, eine Note erlangt wird (nur für Studierende der UNIL), so muss die Note genügend sein. Der/die Studierende kann eine Arbeit oder Prüfung, die benotet werden soll, höchstens zweimal vor- bzw. ablegen. Die zu benotende Prüfung wird an der UNIL abgelegt („examen oral d’historiographie“, in Bezug stehend zu einer der gewählten Optionen).

Regelung der Absenzen in Kursen an den Universitäten Lausanne und Zürich (betrifft nur Module für die Studierenden der Fachhochschulen und Module für Universitätsstudierende im Austausch)

Um eine gewisse Flexibilität zu garantieren, müssen Studierende, die weniger als 30% Präsenzzeit eines Kurses nicht besucht haben, keine zusätzliche Arbeit verfassen.

Bei Absenzen über 30% der Präsenzzeit muss dem/der Optionsverantwortlichen ein Arztzeugnis vorgelegt werden oder eine Bestätigung, dass eine berufliche oder in einem Zusammenhang mit dem Netzwerk stehende Verpflichtung besteht. Studierende, die zwischen 30% und 50% der Präsenzzeit eines Kurses nicht besucht haben, müssen eine zusätzliche Arbeit einreichen, um das Modul zu bestehen. Inhalt und Umfang der zusätzlichen Arbeit werden durch den/die Optionsverantwortliche/n festgelegt.

Studierende, die mehr als 50% der Präsenzzeit eines Kurses nicht besucht haben, müssen das ganze Modul wiederholen.

Die Präsenz wird kontrolliert (in Lausanne mittels Formular, das die Studierenden von den Dozierenden unterschreiben lassen müssen, in Zürich mittels Präsenzlisten, in die sich die Studierenden einzutragen haben).

Die Prozentzahlen der Präsenzzeiten werden auf Grundlage der im Semesterprogramm vorgesehenen Sitzungen kalkuliert. Erfolgt aus dieser Kalkulation eine Dezimalzahl, so wird diese zugunsten der Studierenden gerundet.

Für die an den Universitäten immatrikulierten Studierenden gelten diese Absenzregelungen nur während dem Austausch an die jeweilige Partneruniversität Lausanne respektive Zürich. Ansonsten gelten für Universitätsstudierende die Studienreglemente ihrer Fakultät.